

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 11. Juli 2025

Nr. 08

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Tastungen

Bestätigungsvermerk 94

Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2025 94

Teistungen

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am
24.04.2025 gefassten Beschlüsse: 96

Wehnde

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am
19.02.2025 gefassten Beschlüsse: 97

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

- keine Bekanntmachungen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Tastungen

Bestätigungsvermerk

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 21.05.2025, Nr. GR-Tas/2025/007, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.06.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

11.07.2025 bis zum 01.08.2025

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	471.700 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	174.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **78.600 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Tastungen, den 10.06.2025

gez. Nolte
Bürgermeister

Teistungen

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 24.04.2025 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Beschluss Haushaltsplan 2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

TOP 5.: Beschluss Finanzplan 2026 bis 2028

Beschluss Nr. GR-Tet/2025/016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 19.02.2025 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2024

Beschluss Nr. GR-Weh/2025/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 4.: Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. GR-Weh/2025/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. GR-Weh/2025/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

- Keine Bekanntmachungen